

A n t r a g

6. Sitzung der Kammerversammlung der 17. Legislaturperiode am 27.11.2021

Name: Kammerversammlung

stellt

zum Tagesordnungspunkt Nr.: 1

zu Gegenstand: Maskenpflicht in Schulen

folgenden Antrag:

Die Kammerversammlung spricht sich aufgrund der Meinung des Expertengremiums Corona der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe und angesichts der deutlich steigenden Neuinfektionen in Nordrhein-Westfalen für die Wiedereinführung einer Maskenpflicht an Schulen aus.

Parallel zur Teststrategie und den AHA+L-Regeln in den Schulen sollte daher ab einer kommunalen Inzidenz von 100 wieder eine Maskenpflicht in Schulen eingeführt werden, um so Neuinfektionen und vor allem Quarantänemaßnahmen der Sitznachbarn bzw. Schulschließungen mit den damit verbundenen psychosozialen Folgen für die Kinder und Jugendlichen zu vermeiden.

Begründung:

Mit den steigenden Inzidenzen bei der dominierenden Delta-Variante nimmt nicht nur die Zahl infizierter Kinder in den Schulen deutlich zu, sondern seit Wegfall der Maskenpflicht auch die Zahl der Kinder, die als Sitznachbarn in Quarantäne gehen müssen.

Bei einem Aufruf zum freiwilligen Tragen der Masken kann Druck sowohl auf diejenigen Kinder entstehen, die eine Maske tragen, als auch umgekehrt. Wegen der Schulpflicht ist eine einheitliche Maskenpflicht sehr zu bevorzugen

Eine Maskenpflicht für alle Kinder hatte zudem bis zu den Herbstferien nicht nur eine hohe Akzeptanz, sondern zeigte durch die Reduktion der Tröpfcheninfektionen und zusammen mit der Teststrategie (gepoolte Testungen in den Grundschulen, regelmäßige Testung der Ungeimpften und Geimpften und der engmaschigen Testung von Kontaktpersonen) auch eine hohe Wirksamkeit.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin spricht sich in ihrer aktuellen Stellungnahme nicht nur für die Verantwortung der (geimpften) Erwachsenen im familiären und sozialen Umfeld der Kinder aus, sondern betont die Notwendigkeit der Anwendung von AHA+L: Kinderta-

gesstätten und Schulen können und sollen offenbleiben, wenn die in der AWMF-Leitlinie empfohlenen Hygieneregeln (AHA-Regeln + Masken + Lüften) und die Teststrategie an den Schulen konsequent eingehalten werden.